



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**  
vom 01.02.2021

### **Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern am 31.01.2021**

An verschiedenen Orten in Bayern fanden am 31.01.2021 Demonstrationen gegen die Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung im Zuge der sogenannten Corona-Pandemie statt. Die größten davon in Lauf an der Pegnitz sowie in München.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele politische Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen haben am 31.01.2021 in Bayern stattgefunden (bitte nach Ort, ggf. Streckenverlauf, Zeitraum, Versammlungsthema und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)? ..... 2
- 1.2 Welche der Versammlungen wurden von der Polizei aufgehoben und/oder vorzeitig beendet (bitte insbesondere auf Gründe und Verstöße gegen Auflagen der zuständigen Versammlungsbehörden eingehen)? ..... 2
- 1.3 Fanden zum gleichen Zeitraum sogenannte Gegendemonstrationen statt? ..... 2
  
- 2.1 Wie viele mutmaßliche Ordnungswidrigkeiten und mutmaßliche Straftaten wurden durch Polizei- und Ordnungskräfte aufgeklärt und zur Anzeige gebracht (bitte nach Versammlungsort, Verstoß sowie Ermittlungsbehörde aufschlüsseln)? ..... 2
- 2.2 Wie viele Beamte wurden zur Sicherung der Versammlungen jeweils eingesetzt (bitte die Anzahl der Polizeibeamten nach Ort aufschlüsseln)? ..... 2
  
- 3.1 Wurden seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz eigene Beamte zur Beobachtung der Versammlungen eingesetzt oder andere Personengruppen (einschließlich Polizei- und Ordnungskräfte) befragt? ..... 2
- 3.2 Bewertet die Staatsregierung die Versammlungen als gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Aktionsformen/Handlungen (bitte nach Ort und Versammlung aufschlüsseln und einzeln bewerten)? ..... 3
  
- 4.1 Mit welchen Methoden wurden die Teilnehmerzahlen ermittelt (bitte nach Ort der Versammlung aufschlüsseln)? ..... 3
- 4.2 Liegen der Staatsregierung (ggf. seitens des Bundeskriminalamts [BKA] oder anderer Sicherheitsbehörden) konkrete Hinweise darauf vor, dass bei vorbezeichneten Versammlungen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen aus linken und linksradikalen/-extremen Kreisen das Geschehen beeinflusst haben? ..... 3
- 4.3 Liegen der Staatsregierung (ggf. seitens des BKA oder anderer Sicherheitsbehörden) generell Hinweise darauf vor, dass bei vergleichbaren Versammlungen gegen die Maßnahmen der Staats- und Bundesregierung Gruppierungen und/oder Einzelpersonen aus dem linken und linksradikalen/-extremen Milieu (bspw. der sogenannten Antifa) innerhalb der Versammlungen Einfluss nehmen (bitte detailliert auf die Gruppierungen eingehen, die auf das Geschehen Einfluss nehmen)? ..... 3
  
5. Welche Personal- und Gesamtkosten hat der Einsatz der Polizeikräfte (auf Basis der beispielsweise bei ähnlichen Einsätzen veranschlagten Gebühren) verursacht (bitte nach Ort der Versammlung aufschlüsseln)? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 05.04.2021

**1.1 Wie viele politische Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen haben am 31.01.2021 in Bayern stattgefunden (bitte nach Ort, ggf. Streckenverlauf, Zeitraum, Versammlungsthema und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?**

Der Bayerischen Polizei wurden insgesamt zehn Versammlungen im Sinne der Fragestellung bekannt. Im Übrigen wird auf die beigefügte Veranstaltungsübersicht verwiesen.

**1.2 Welche der Versammlungen wurden von der Polizei aufgehalten und/oder vorzeitig beendet (bitte insbesondere auf Gründe und Verstöße gegen Auflagen der zuständigen Versammlungsbehörden eingehen)?**

Die erfragten Informationen können der beigefügten Veranstaltungsübersicht entnommen werden.

**1.3 Fanden zum gleichen Zeitraum sogenannte Gegendemonstrationen statt?**

Ja.

**2.1 Wie viele mutmaßliche Ordnungswidrigkeiten und mutmaßliche Straftaten wurden durch Polizei- und Ordnungskräfte aufgeklärt und zur Anzeige gebracht (bitte nach Versammlungsort, Verstoß sowie Ermittlungsbehörde aufschlüsseln)?**

Die erfragten Informationen können der beigefügten Veranstaltungsübersicht entnommen werden und wurden anhand der jeweiligen Verlaufsberichte zu den einzelnen Versammlungen recherchiert.

Straftaten werden durch die zuständige Staatsanwaltschaft und die hier gegenständlichen Ordnungswidrigkeiten durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde als zuständige Verfolgungs- bzw. Ahndungsbehörde nach der polizeilichen Befassung weiter bearbeitet.

**2.2 Wie viele Beamte wurden zur Sicherung der Versammlungen jeweils eingesetzt (bitte die Anzahl der Polizeibeamten nach Ort aufschlüsseln)?**

Da mehrere der Versammlungslagen im Rahmen eines polizeilichen Gesamteinsatzes betreut wurden, kann keine einheitliche Aufschlüsselung nach einzelnen Versammlungen erfolgen. Auch ist nicht abschließend nachvollziehbar, welche Einsatzkräfte genau für den hier angefragten Zweck („Sicherung der Versammlungen“) eingesetzt wurden. Allgemein ist jedoch festzustellen, dass zur Betreuung der jeweiligen Einsatzlagen zwischen vier und 622 Polizeikräfte eingesetzt wurden.

**3.1 Wurden seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz eigene Beamte zur Beobachtung der Versammlungen eingesetzt oder andere Personengruppen (einschließlich Polizei- und Ordnungskräfte) befragt?**

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.12.2020 zu Frage 2 a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Franz Bergmüller (AfD) vom 17.11.2020 betreffend Querdenker-Demo am 17.11.2020 in Rosenheim (Drs. 18/12097 vom 29.01.2021) wird verwiesen.

**3.2 Bewertet die Staatsregierung die Versammlungen als gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Aktionsformen/Handlungen (bitte nach Ort und Versammlung aufschlüsseln und einzeln bewerten)?**

Das durch Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz (GG) geschützte Selbstbestimmungsrecht über den Inhalt der Versammlung schließt – vorgelagert – den Anspruch ein, dass der Staat das vom Grundrechtsträger proklamierte Artikulationsanliegen grundsätzlich als tatsächlich gegeben hinnimmt und nicht ohne Weiteres gegen seine inneren Motive abgleicht (BVerfG, Urt. v. 26.02.2014 – 6 C 1/13 – NVwZ 2014, 883 (886)). Die legitime Wahrnehmung der Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist deshalb keine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Handlung. Gesellschaftlich umstrittenen Themen ist es im Übrigen immanent, dass sie oftmals eine hohe Anschlussfähigkeit gleichermaßen an das nichtextremistische wie das extremistische Spektrum haben.

**4.1 Mit welchen Methoden wurden die Teilnehmerzahlen ermittelt (bitte nach Ort der Versammlung aufschlüsseln)?**

Die erfragten Informationen können der beigefügten Veranstaltungsübersicht entnommen werden.

**4.2 Liegen der Staatsregierung (ggf. seitens des Bundeskriminalamts [BKA] oder anderer Sicherheitsbehörden) konkrete Hinweise darauf vor, dass bei vorbezeichneten Versammlungen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen aus linken und linksradikalen/-extremen Kreisen das Geschehen beeinflusst haben?**

**4.3 Liegen der Staatsregierung (ggf. seitens des BKA oder anderer Sicherheitsbehörden) generell Hinweise darauf vor, dass bei vergleichbaren Versammlungen gegen die Maßnahmen der Staats- und Bundesregierung Gruppierungen und/oder Einzelpersonen aus dem linken und linksradikalen/-extremen Milieu (bspw. der sogenannten Antifa) innerhalb der Versammlungen Einfluss nehmen (bitte detailliert auf die Gruppierungen eingehen, die auf das Geschehen Einfluss nehmen)?**

Erkenntnisse zu einzelnen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen aus dem links-extremistischen Spektrum, welche im Sinne der Fragestellungen innerhalb der Versammlungen Einfluss nehmen bzw. genommen haben, liegen nicht vor.

In Bayern ist im Übrigen derzeit (abgesehen von etwaigen Einzelpersonen) keine Beteiligung der linksextremistischen Szene an den stattfindenden Demonstrationen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (sog. Hygienedemos) festzustellen. Diese werden von der Szene zunehmend kritisch betrachtet, da sie aus deren Sicht als von „Rechten“ unterwandert gelten. Dies allein genügt, um von jeglicher Beteiligung Abstand zu nehmen. Eine mögliche Zusammenarbeit mit „Rechten“ nach dem Motto „gemeinsam gegen den Staat“ (Querfront) ist für die bayerische Szene derzeit undenkbar.

Zu verzeichnen ist allerdings teilweise die Mobilisierung von Linksextremisten zu Gegendemonstrationen bzw. die Teilnahme an solchen.

**5. Welche Personal- und Gesamtkosten hat der Einsatz der Polizeikräfte (auf Basis der beispielsweise bei ähnlichen Einsätzen veranschlagten Gebühren) verursacht (bitte nach Ort der Versammlung aufschlüsseln)?**

Eine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

Darüber hinaus müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zu der gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen.

Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei

und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

## Anlage 1 – Veranstaltungsübersicht

<b>Lfd. Nr.</b>	1
<b>Thema</b>	„Für die Erhaltung der Grundrechte“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Olching, Volksfestplatz
<b>Zeitraum</b>	15:30 Uhr bis 16:30 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	120
<b>Zählweise</b>	Zählung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	Nein

<b>Lfd. Nr.</b>	2
<b>Thema</b>	„Gegen staatliche Coronamaßnahmen“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Pleystein, Marktplatz
<b>Zeitraum</b>	14:30 Uhr bis 15:11 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	12
<b>Zählweise</b>	Zählung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	Nein

## Anlage 1 – Veranstaltungsübersicht

<b>Lfd. Nr.</b>	3
<b>Thema</b>	„Hoffnung – Frieden – Freiheit“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Obernburg am Main, Römerstraße bis Lindenstraße
<b>Zeitraum</b>	17:10 Uhr bis 18:25 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	90
<b>Zählweise</b>	Schätzung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	Nein
<b>Anzahl eingesetzter Polizeikräfte</b>	6

<b>Lfd. Nr.</b>	4
<b>Thema</b>	„Wir wollen reden – Coronamaßnahmen in Relation gesehen“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Miltenberg, Mainzer Straße bis zum Gelände „Alter Bahnhof“
<b>Zeitraum</b>	16:00 bis 17:45 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	70
<b>Zählweise</b>	Schätzung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	Nein
<b>Anzahl eingesetzter Polizeikräfte</b>	6

## Anlage 1 – Veranstaltungsübersicht

<b>Lfd. Nr.</b>	5
<b>Thema</b>	„Zusammenhalt statt Spaltung – Friedliches Miteinander von Bürgern und Bürgern in Uniform“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Lauf an der Pegnitz, Markplatz
<b>Zeitraum</b>	13:47 Uhr bis 15:35 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	300
<b>Zählweise</b>	Zählung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	2 x Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse  1 x Ausstellen eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses  1 x Verstoß Kunsturheberrechtsgesetz  1 x Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes  1 x Beleidigung
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	28 x Verstoß Infektionsschutzgesetz

<b>Lfd. Nr.</b>	6
<b>Thema</b>	„Beendigung aller Corona-Maßnahmen“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Trostberg, Schulstraße 7
<b>Zeitraum</b>	14:05 Uhr bis 16:20 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	ca. 300
<b>Zählweise</b>	Schätzung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	2x Auflagenverstoß BayVersG

## Anlage 1 – Veranstaltungsübersicht

<b>Lfd. Nr.</b>	7
<b>Thema</b>	„Brauchtumserhalt (Maschkera) in Corona-Zeiten“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Garmisch-Partenkirchen, Skistadion
<b>Zeitraum</b>	14:20 Uhr bis 14:55 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	ca. 100
<b>Zählweise</b>	Schätzungen
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	Nein

<b>Lfd. Nr.</b>	8
<b>Thema</b>	„Wiederherstellung aller Grundrechte und Impffreiheit“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Illertissen, Marktplatz
<b>Zeitraum</b>	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	200
<b>Zählweise</b>	Schätzung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	Nein

## Anlage 1 – Veranstaltungsübersicht

<b>Lfd. Nr.</b>	9
<b>Thema</b>	"Mein Ziel ist, dass die jeweils Verantwortlichen (insbesondere des 10. Senat des bayerischen Verwaltunggerichtshofs, der 13. Kammer des Münchner Verwaltungsgerichts sowie des Kreisverwaltungsreferat München) für die Demonstrationsverbote und Demonstrationsbeschränkungen in München, welche sich gegen eine unerwünschte politische Gruppierung („Querdenker“ bzw. die staatlichen Coronamaßnahmen kritisierenden Menschen) richten, vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagt werden, weil sie sich nach meiner Rechtsauffassung durch ihre Handlungen, gemäß § 7 Abs. 1 Nummer 10 des Völkerstrafgesetzbuches, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafbar gemacht haben.“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	München, Ludwigstraße 23
<b>Zeitraum</b>	20:02 Uhr bis 22:15 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	300
<b>Zählweise</b>	Zählung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	2 x gefährliche Körperverletzung 1 x Beleidigung 3 x Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse 1 x Aktivbewaffnung gem. BayVersG 1 x Vermummungsverbot gem. BayVersG
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	18 x Verstoß Maskentragepflicht 1 x Auflagenverstoß gem. BayVersG

## Anlage 1 – Veranstaltungsübersicht

<b>Lfd. Nr.</b>	10
<b>Thema</b>	„Wollt ihr die totale Gesundheitsdiktatur?“
<b>Versammlungsort/ Streckenverlauf</b>	Pfarrkirchen, Neuwiesenweg (P & R – Parkplatz)
<b>Zeitraum</b>	14:11 Uhr bis 16:15 Uhr
<b>Teilnehmerzahl (tatsächlich)</b>	ca. 150 Teilnehmer
<b>Zählweise</b>	Überschlagende Zählung
<b>Polizeiliche Auflösung/ Unterbrechung</b>	Nein
<b>Straftaten</b>	Nein
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	6 x Verstoß Maskentragepflicht